

Newsletter, 19. Dezember 2011

## Umweltrecht

### Überarbeitete Ökodesign-Richtlinie in Deutschland umgesetzt / Aktuelles zur WEEE-Novelle / Neue Kostenverordnung zum ElektroG soll Hersteller entlasten

*Claudia Schoppen*

Am 25. November 2011 ist das alte Energiebetriebene-Produkte-Gesetzes (EBPG) durch das „EVPG“ abgelöst worden (BGBl. I S. 2224). Damit wird die novellierte Ökodesign-Richtlinie 2009/125/EG mit gut einjähriger Verspätung in deutsches Recht umgesetzt. Zum Abschluss scheint auch die Neufassung der europarechtlichen Grundlagen des ElektroG zu kommen. Die scheidende polnische EU-Ratspräsidentschaft hat sich dies für die WEEE-Richtlinie jedenfalls vorgenommen. Ebenfalls überarbeitet wird die Kostenverordnung zum ElektroG (ElektroGKostV), deren Gebühren gesenkt werden sollen.

#### Das neue EVPG – künftig mehr Produkte und Adressaten vom Anwendungsbereich erfasst

Der Titel des EBPG ändert sich im Einklang mit den europarechtlichen Vorgaben in „Gesetz über die umweltgerechte Gestaltung energieverbrauchsrelevanter Produkte“ (EVPG). Der Name weist bereits auf die deutliche Ausweitung des sachlichen Anwendungsbereichs hin. Wie die neue Ökodesign-Richtlinie 2009/125/EG gilt das Gesetz gemäß § 2 Abs. 1 EVPG nicht mehr nur für energiebetriebene Produkte, sondern für sämtliche Gegenstände, deren Nutzung den Verbrauch von Energie beeinflusst. Dazu gehören auch Produktteile, die getrennt auf ihre Umweltverträglichkeit geprüft werden können. Ausgenommen bleiben weiterhin lediglich Fahrzeuge und Rüstungsgüter.

Auch der persönliche Anwendungsbereich des EVPG wird ausgeweitet. Gemäß § 4 Abs. 10 EVPG sollen die Händler zukünftig dazu beitragen, dass nur solche Produkte auf dem Markt bereitgestellt werden, die mit den einschlägigen Ökodesign-Vorgaben übereinstimmen. Der konkrete Aufwand soll sich dabei laut Gesetzesbegründung auf die Prüfung beschränken, ob das Produkt oder seine

Verpackung mit dem CE-Kennzeichen versehen und für das Produkt eine Konformitätserklärung ausgestellt ist. Dies gilt auch für Online-Shops, die bislang nicht ausdrücklich erfasst waren. Unter Umständen können auch Privatanutzer von den Ökodesign-Vorgaben betroffen sein. Dies gilt in Fällen, in denen private Endnutzer ein betroffenes Gerät direkt in den europäischen Markt einführen und es keine anderen Produktverantwortlichen gibt. Hiergegen hatte sich im Gesetzgebungsverfahren der Bundesrat gewandt (BT-Drs. 17/6893), jedoch ohne Erfolg.

Konkrete, produktbezogene Pflichten ergeben sich wie bislang nicht aus dem EVPG, sondern aus produktspezifischen Durchführungsmaßnahmen, die erst nach und nach, meist im Wege von unmittelbar geltenden EU-Verordnungen erlassen werden.

#### Weitere Informationen

Das neue EVPG finden Sie hier.

Den aktuellen Stand der Durchführungsmaßnahmen zum Ökodesign finden Sie auf den Seiten des Bundesamtes für Materialprüfung hier.



### Scheidende EU-Ratspräsidentschaft setzt auf zeitnahen Abschluss der WEEE-Novelle

Polen, das noch bis Ende des Monats die EU-Ratspräsidentschaft innehat, möchte eine zeitnahe Einigung über die WEEE-Novelle herbeiführen. Damit dies gelingt, wird zurzeit zwischen den politischen Akteuren EU-Parlament, EU-Mitgliedstaaten und Europäische Kommission beraten. Nachdem Ende November keine Einigung erzielt werden konnte (zu den noch offenen Fragen siehe unseren letzten Newsletter vom 20. September 2011), will das EU-Parlament noch vor Weihnachten einen Vorschlag präsentieren. Die Lesung im Plenum des EU-Parlaments ist auf den 19. Januar 2012 festgelegt.

#### Weitere Informationen

Ein aktuelles Interview mit der Verfasserin zur WEEE-Novelle finden Sie hier.

### Bundesumweltministerium legt geänderte ElektroGKostV vor

Mit der voraussichtlich nächstes Jahr in Kraft tretenden Vierten Verordnung zur Änderung der ElektroGKostV werden die Gebühren für Amtshandlungen der Stiftung EAR in allen Bereichen um durchschnittlich 15,5 % gesenkt. So soll nach dem vorliegenden Verordnungsentwurf vom November 2011 z.B. die Gebühr für eine erstmalige Registrierung im EAR von derzeit 77,- Euro auf 64,- Euro sinken. Laut Bundesumweltministerium soll sich für die Wirtschaft durch die neuen Gebührensätze eine Kostenreduzierung i.H.v. 960.000 Euro ergeben.

Die Rechtsprechung hatte vorangegangene Fassungen der ElektroGKostV in der Vergangenheit wiederholt für unwirksam erklärt, u.a. wegen Gebührenüberhebung (siehe Newsletter vom 30. September 2009).

#### Weitere Informationen

Den Verordnungsentwurf finden Sie hier.

#### Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr!

### Verfasserin

#### Essen



Claudia Schoppen  
Rechtsanwältin  
Partnerin

claudia.schoppen@luther-lawfirm.com  
Telefon: +49 (201) 9220 0  
Telefax: +49 (201) 9220 110

#### Copyright

Alle Texte dieses Newsletters sind urheberrechtlich geschützt. Gerne dürfen Sie Auszüge unter Nennung der Quelle nach schriftlicher Genehmigung durch uns nutzen. Hierzu bitten wir um Kontaktaufnahme.

#### Impressum

Verleger: Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Anna-Schneider-Steig 22, 50678 Köln, Telefon +49 221 9937 0, Telefax +49 221 9937 110, contact@luther-lawfirm.com

#### Haftungsausschluss

Ogleich dieser Newsletter sorgfältig erstellt wurde, wird keine Haftung für Fehler oder Auslassungen übernommen. Die Informationen dieses Newsletters stellen keinen anwaltlichen oder steuerlichen Rechtsrat dar und ersetzen keine auf den Einzelfall bezogene anwaltliche oder steuerliche Beratung. Hierfür stehen unsere Ansprechpartner an den einzelnen Standorten zur Verfügung.

Falls Sie künftig diesen Newsletter der Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH nicht mehr erhalten möchten, senden Sie bitte eine E-Mail mit dem Stichwort „Newsletter Umweltrecht“ an unsubscribe@luther-lawfirm.com.

